



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1320

A14

Seite 1 von 1

05. JUNI 2023

Aktenzeichen
1270 E - IV. 3/23
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Steinebach
Telefon: 0211 8792-390

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

18. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 7. Juni 2023

TOP „Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Justizvollzug“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

18. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 7. Juni 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Justizvollzug“

Zum Tagesordnungspunkt „Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Justizvollzug“ der Sitzung des Rechtsausschusses am 7. Juni 2023 berichte ich wie folgt:

1.

Welche konkreten Werbekampagnen werden aktuell zur Nachwuchsgewinnung im Strafvollzug betrieben?

2022 lief im Zeitraum von 01.08. bis zum 06.09. eine Kampagne zur Bewerbung der Ausbildungs- und Studienberufe Rechtspfleger/in, Justizfachwirt/in, Justizfachangestellte/r und Dipl. Verwaltungswirt/in. Letzterer ist dem Strafvollzug zuzuordnen. Die Werbemittel für den Studienberuf Diplom Verwaltungswirt/in bestanden einerseits aus statischen Motiven mit starkem Bewerbungsauf Ruf und zudem auch aus kurzen Videoclips, in denen der Protagonist Joel, ein dual Studierender, auf unterhaltsame Weise Fragen zu seinem dualen Studiengang und der damit verbundenen Tätigkeit beantwortet. Somit wurde medial sowohl über den Beruf informiert, als auch zur Bewerbung aufgerufen.

In den sozialen Netzwerken werden fortlaufend die verschiedenen Berufe im Justizvollzug vorgestellt und beworben. Ein Fokus liegt auf den Ausbildungen und dem dualen Studium. In den Jahren 2022 und 2023 wurden konkret bis zum aktuellen Zeitpunkt folgende Berufe (z.T. mehrfach) gepostet sowie beworben: Diplom-Verwaltungswirt/in, Beamtin/ Beamter im Verwaltungsdienst 1.2, Ärztin/ Arzt, Mitarbeiter/in im Krankenpflagedienst, Beamte/ Beamtin im Werkdienst sowie allgemeinen Vollzugsdienst, Sozialarbeiter/in und Psycholog/in. Fortlaufend werden zudem auf Instagram/ Facebook aktuelle Messerveranstaltung des Justizvollzugs beworben. Es werden auch Neuigkeiten aus dem nordrhein-westfälischen Justizvollzug, die für potentielle Bewerbende von Interesse sind, gepostet, z.B. „Mitarbeitende zu Gast bei 1Live“ oder „Absolvent/innenveranstaltung an der Justizvollzugsschule“.

Des Weiteren wurden verschiedene Filme produziert und in den sozialen Netzwerken verbreitet (Instagram/ Facebook/ Youtube). Im Einzelnen handelte es sich um zwei Imagefilme über die Justizvollzugsschule und über die Außenstelle der Justizvollzugsschule in Hamm, drei „Erklärfilme“ über die Justiz.NRW als Arbeitgeberin

sowie den Bewerbungsprozess; der auch die mögliche Tätigkeit im Justizvollzug betrifft und verschiedene weitere Videoformate z.B. über die Arbeit im Justizvollzugskrankenhaus und über Joel, einen angehenden Diplom-Verwaltungswirt.

Im Jahr 2022 wurde auch das Format „Auf einen Kaffee mit...“ auf Instagram angeboten: Eine Fragerunde mit einer Beamtin im allg. Vollzugsdienst, einem Beamten im Werkdienst und einer Beamtin im Krankenpflagedienst, die sich Fragen von Interessierten gestellt haben.

Zudem werden immer wieder Postings veröffentlicht, die die nordrhein-westfälische Justiz als attraktive Arbeitgeberin zeigt, so wurde z.B. am Equal Payday ein Posting veröffentlicht, mit der Info, dass es im öffentlichen Dienst glücklicherweise keine Paygap gibt.

2.

Wie werden die 30 Mio. Kontakte konkret für die Nachwuchsgewinnung genutzt?

Die 30 Mio. Kontakte sind Kontakte mit der Zielgruppe, die im Rahmen der Werbekampagne mit Werbemitteln, die aktiv einerseits zur Bewerbung und andererseits zur Information aufrufen, entstanden sind. Es sind aber keine Kontakte, die der Justiz in Form von Telefonnummern, Emailadressen o.ä. vorliegen. Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen natürlich nicht möglich. Der Kontakt ist hier als Berührungspunkt mit dem Werbemittel, also zum Beispiel dem Anschauen des Videos auf Instagram, definiert.

Die Kontakte werden insofern zur Nachwuchsgewinnung genutzt, als dass sie die Bekanntheit der Justiz.NRW und ihrer Berufsvielfalt fördern und gezielt über Berufe, die der Zielgruppe bislang nicht ausreichend bekannt sind, informieren.

3.

Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die „Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug“ zur Nachwuchsgewinnung ergriffen?

Die „Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug“ dient der Unterstützung der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Gewinnung von Nachwuchskräften der verschiedenen Berufsgruppen des Justizvollzugs. Dazu führt sie als landesweit zentrale Organisationseinheit konkrete Maßnahmen durch, um auf den Justizvollzug als attraktiven Arbeitgeber aufmerksam zu machen und Bewerberinnen und Bewerber zu rekrutieren.

Zu den konkret ergriffenen Maßnahmen zählen u. a.:

- Zentrale Beratung von am Justizvollzug interessierten Personen per Telefon (Hotline mit langem Mittwoch) und per E-Mail (im Jahr 2022: 6.053 E-Mails; 3.929 Bewerbungen),
- Berufsinformation auf Veranstaltungen zur Berufsorientierung (Job- und Berufsmessen, bspw. „Karrieretag“, „Einstieg“, „Vocatum“) und in Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit (BiZ) sowie in weiteren Berufsförderungswerken,
- feste telefonische Beratungszeitfenster und landesweite Online-Jobberatungen im Kontext der Kooperation mit den Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit (BiZ),
- Inserate auf internetbasierten Jobboards mit suchmaschinenoptimierten Anzeigentexten (bspw. auf der Plattform Indeed oder auf dem landeseigenen Portal „Karriere.NRW“),
- Verteilung von Berufsinformationsbroschüren an private Haushalte im Einzugsgebiet ausgewählter Justizvollzugsanstalten (im Jahr 2022: 940.000 Flyer),
- strukturierte Informationen zum Download auf der Homepage der Beratungsstelle für Interessentinnen und Interessenten bzw. Bewerberinnen und Bewerber, u. a. standardisiertes Bewerbungsformular, modellbasierter Orientierungsrahmen für

- Entgelte, Übersicht zum Eignungsfeststellungsverfahren, Karrieremöglichkeiten, Landkarte mit den Standorten der Justizvollzugseinrichtungen,
- Erstellung von FAQ-Videos zur Beantwortung der Top 10 Fragen zur Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst,
 - Entwicklung und Betrieb der „Virtuellen JVA NRW“ (www.vr-jva.nrw) mit 360°-Panoramen zur Steigerung der Sichtbarkeit und Bekanntheit des Justizvollzugs,
 - Kooperation mit den Berufsförderungsdiensten der Bundeswehr und der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, mit ausgewählten Fakultäten und Fachschaften der Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie mit den Referendarabteilungen in den Oberlandes- und Landgerichten,
 - „InHouse-Consulting Nachwuchsgewinnung“ in den Justizvollzugseinrichtungen als Tagesveranstaltung, in der u. a. sowohl die Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung vorgestellt als auch Optionen zur Verbesserung des internen Bewerbermanagements angeboten werden,
 - Ausleihe von Equipment an die Justizvollzugseinrichtungen für die Teilnahme an Berufsmessen oder die Ausrichtung von Berufsinformationsveranstaltungen (Messewände, Messetheken, Roll-Up Banner und Beachflags im Kampagnendesign, Pavillon, VR-Brillen, Informationsmaterialien, Streuartikel),
 - Unterstützung und Flankierung von ausgewählten Projekten einzelner Justizvollzugseinrichtungen für Nachwuchsgewinnung (analoge oder digitale Stelleninserate, Werbebanner, Cinemagramme, Imagefilme, Kinospots, Radiospots, Sportevents oder Aktionen wie „Mauer-Meeting“, „Snack & Talk“, „Girls´ and Boys´ Day“),
 - Entwicklung und Verteilung von Streuartikeln.

4.

Wie viele Stellen konnten durch diese konkreten Maßnahmen neu besetzt werden?

Feststellungen dazu, wie viele Stellen aufgrund welcher Nachwuchsmaßnahmen besetzt werden konnten, liegen nicht vor und ließen sich – wenn überhaupt – nur mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand ermitteln. Zudem dürfte die individuelle

Entscheidung einen Arbeitsplatz im Justizvollzug zu ergreifen oftmals auf verschiedenen Faktoren und dabei nicht allein auf Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen beruhen.

Unabhängig hiervon kann jedoch festgestellt werden, dass der Personalbestand in den Justizvollzugseinrichtungen in dem Zeitraum vom 31. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2022 um rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestiegen ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in den Jahren 2018 - 2022 zudem etwa 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschieden sind, erfolgten damit in den vergangenen fünf Jahren rund 2.200 Neueinstellungen in den Justizvollzugseinrichtungen. Diese deutliche Steigerung des Personalbestands dürfte dabei auch auf Maßnahmen der Nachwuchswerbung zurückzuführen sein.

5.

Welche weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufe des Justizvollzugs sind aktuell geplant?

Die in der Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027 vorgesehene Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst (vgl. Ziffern 7052 ff.) soll dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und Fachkräfte sowie Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. In diesem Rahmen werden alle Berufe des öffentlichen Dienstes – mithin auch diejenigen des Justizvollzuges – in den Blick genommen.

6.

Bestehen Pläne zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten im Justizvollzug?

Aktuell befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, mit dem ein neues Beförderungamt einer/eines „Rektorin, Rektor – als Fachdienstleitung im Pädagogischen Dienst im Justizvollzug –“ in der BesGr. A 13 mit Amtszulage

ausgebracht werden soll, im parlamentarischen Verfahren. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten im Laufbahnrecht sind derzeit nicht geplant. Allerdings werden im Rahmen der in der Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027 vorgesehenen Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst (vgl. Ziffern 7052ff.) ebenfalls die laufbahnrechtlichen Regelungen in den Blick genommen werden.

Zur weiteren Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Justizvollzug soll künftig auch für die Bediensteten des Justizvollzuges die Einrichtung und Nutzung von Langzeitarbeitskonten ermöglicht werden. Dadurch wird – sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen – die Möglichkeit geschaffen, während einer Phase der zeitlichen Mehrbelastung (Ansparphase) Zeitguthaben bis zu einem maximalen Umfang von 2.132 Stunden für eine finanziell abgesicherte Freistellungsphase (Entnahmephase) anzusparen. Darüber hinaus kann damit älteren Bediensteten unmittelbar vor dem Übergang in den Ruhestand eine teilweise Freistellung mit Besoldung gestattet werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese individuellen und flexiblen Möglichkeiten einer bezahlten Freistellung neben den bereits bestehenden Möglichkeiten der Teilnahme an der flexiblen Arbeitszeit sowie der alternierenden Telearbeit die Attraktivität der Arbeit im Justizvollzug weiter erhöhen werden. Die Einrichtung und Nutzung von Langzeitarbeitskonten für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten wird derzeit in Abstimmung mit der Hauptpersonalvertretung Justizvollzug konzeptionell erarbeitet. Die konkrete Ausgestaltung und die näheren Bestimmungen werden in Dienstvereinbarungen durch die einzelnen Behörden im Einvernehmen mit den Personalvertretungen und sodann über Einzelvereinbarungen mit den teilnehmenden Bediensteten zu regeln sein. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Grundverständnisses ist beabsichtigt, Rahmenvorgaben zur Einrichtung und Führung von Langzeitarbeitskonten im Justizvollzug zu erlassen, auf deren Grundlage dann die Einzelvereinbarungen vor Ort geschlossen werden können.